

Hinweise zur Lernmittelkostenentlastung an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Eltern,

zur Vorbereitung eines jeweiligen Schuljahres gehört neben anderen schulorganisatorischen Angelegenheiten auch die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Schulbüchern. Nach § 43 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind die Erziehungsberechtigten für die zweckentsprechende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Schulbücher ermöglichen eine individuelle Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Mit ihrer Hilfe können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht in den einzelnen Fächern besser folgen, ihn nacharbeiten oder auch bestimmte Lerninhalte selbst erarbeiten. Darüber hinaus bilden Schulbücher oft den Grundstock für eine eigene Büchersammlung, auf die man auch später noch gern zurückgreift, um Wissen aufzufrischen.

Sorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler sind deshalb gut beraten, Schulbücher als persönliches Eigentum anzuschaffen. Daneben besteht in Sachsen-Anhalt aber auch die Möglichkeit, eine teilweise Entlastung von den Lernmittelkosten in Anspruch zu nehmen.

Auf die Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 17.04.2013 (GVBl. LSA S. 174) und den Erlass des Kultusministeriums über Lernmittel an den Schulen in Sachsen-Anhalt vom 18.04.2013 (SVBl. LSA S. 95) wird verwiesen.

Die Leistungsgebühr wird grundsätzlich entsprechend der Anzahl der entliehenen Bücher erhoben. Sie beträgt in der Regel 3,- Euro pro Buch und Schuljahr.

Kinder und Jugendliche zur Erziehung in stationärer Form, Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz zahlen eine verminderte Gebühr in Höhe von 1,- Euro pro Buch und Schuljahr.

Für Mehrkinderfamilien reduziert sich die Leistungsgebühr für das dritte und vierte schulpflichtige Kind auf 2,- Euro und ab dem fünften schulpflichtigen Kind auf 1,- Euro pro Buch und Schuljahr.

Zur Feststellung des Anspruches auf verringerte Leistungsgebühren werden Selbstauskünfte verlangt.

Bitte füllen Sie in diesem Fall das Formblatt zur Entrichtung vermindelter Leistungsgebühren aus und geben Sie das Formblatt mit Ihrer persönlichen Bestellliste termingerecht in der Schule ab. Sowohl das Formblatt als auch die persönliche Bestellliste können auf unserer Schulhomepage im Bereich Download eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Leistungsgebühren werden von den Schulen selbst eingezogen und zusammen mit den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für den Ankauf der erforderlichen Lernmittel verwendet.

Ausgenommen von der Entlastung bei Lernmittelkosten sind volljährige Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte von Schülerinnen und Schülern, wenn die Schülerinnen und Schüler eine Ausbildungsvergütung in Höhe von mindestens 391 Euro netto monatlich oder finanzielle Leistungen zum Erwerb von Lernmitteln nach dem Sozialgesetzbuch, Drittes Buch - Arbeitsförderung - erhalten.

Bei Schulwechsel innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt oder Umzug in ein anderes Bundesland oder Ausland werden bereits entrichtete Leistungsgebühren rückerstattet, sofern die Leistung (Empfang der ausleihbaren Lernmittel) noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Die benötigten Schulbücher und Lernmaterialien werden für das jeweilige Schuljahr auf den erwähnten Bestelllisten pro Klassenstufe zusammengefasst. Kauf- und persönliche (gebührenpflichtige) Leihexemplare sowie Lernmittel, die als Schulexemplare gebührenfrei für den ausschließlichen Gebrauch an der Schule bereitgestellt werden, sind entsprechend gekennzeichnet. Über die Inanspruchnahme der Ausleihmöglichkeit entscheiden Sie selbst.

Beim Ausfüllen Ihrer persönlichen Bestellliste beachten Sie bitte die dazu gegebenen Hinweise und Erläuterungen. Ihre Klassenleiterin oder Ihr Klassenleiter wird Sie im Bedarfsfall gern beraten.

Die Entrichtung der Leistungsgebühr wird mit Abgabe der Bestellliste fällig und ist ausschließlich per Überweisung möglich. In diesem Zusammenhang wird auf die Einhaltung der auf der Bestellliste ausgewiesenen Termine gebeten. Mit der termingerechten Abgabe Ihrer persönlichen Bestellliste und der Entrichtung der Leistungsgebühr sichern Sie sich Ihren Ausleihanspruch.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Feudel
Schulleiter

Hinweis: sämtliche genannte Erlasse, Verordnungen und Gesetze in der jeweils geltenden Fassung